

Die Entwicklung Dachaus vom Markt zur Großen Kreisstadt

Von Dr. Gerhard Hanke

Dachau war bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts eine ländliche Siedlung. Seinen Aufstieg zu einem Markt verdankt es den Wittelsbachern, die erst die Voraussetzungen hierfür schufen. Aus diesen Gegebenheiten entstand aber gleichzeitig eine Abhängigkeit vom Landesherrn, die es den Dachauer Bürgern später nicht leicht machte, für ihr Gemeinwesen Statusverbesserungen zu erlangen. Erst im 20. Jahrhundert wurde Dachau eine Stadt. Obwohl Dachau als Wittelsbacher Amtszentrum älter ist als das Münchner Verwaltungszentrum, stand es doch in der Folgezeit stets im Schatten von München. Immer mußte sich Dachau den landesherrlichen Interessen fügen. Wenn wir diese Gegebenheiten berücksichtigen, erkennen wir, welche großen Erfolge die Repräsentanten Dachaus trotzdem erzielen konnten.

Dachau wird Markt

Die erste Voraussetzung für die Schaffung eines Marktes in dem bis dahin ländlichen Dachau war die Bildung eines wittelsbachischen Amts- und Gerichtssitzes an diesem Ort. Zu den Gerichts- und Amtstagen kam viel Volk aus der Umgebung, so daß die Anlage eines Marktes für den Nahhandel nützlich schien. Doch erst als nach 1240 eine wichtige Straße über Dachau geleitet wurde, förderte der Durchgangsverkehr den Ausbau des Ortes und lockte Käufer und Verkäufer herbei. Die zwischen 1240 und 1270 erfolgte Markterhebung schuf zunächst nur ein sehr bescheidenes Gemeinwesen mit einer beschränkten Selbstverwaltung, knapp oberhalb der Dachauer Steinmühle. Wenngleich Dachauer Bürger als Steuerzahler erst ab 1291 genannt werden und der Dachauer Rat sogar erst 1362 Erwähnung findet, so zeigt doch bereits das zweite Herzogsurbar von 1270, daß dem Markt damals schon eigene Rechte zukamen. Das Marktrecht bestand zunächst aus einem jeweils am Donnerstag gehaltenen Wochenmarkt und aus einem Wegezoll. Die am Wochenmarkt erschienenen Händler hatten eine Marktabgabe zu leisten, und von dem durchlaufenden Verkehr wurde ein Zoll verlangt. Der Herzog erhielt hiervon ein Fixum. Mehreinnahmen verblieben dem Markt. Bereits im Jahre 1292 zog aber der Marktherr für den Schutz des Marktes (Vogtei) eine Steuer ein, die damals 48 Pfund Pfennige betrug und in zwei gleichen Raten im Januar und im November zu entrichten waren. Diese Schutzabgabe hielt sich dann durch Jahrhunderte hindurch. Sie betrug z. B. Ende des 14. Jahrhunderts 34 Pfund Pfennige (MB 36/II, 509). Damit waren aber die Leistungen der Dachauer Bürger noch nicht erschöpft. Die Marktgründung diente ja in erster Linie dem Herzog, neue Geldquellen zu erschließen. So waren die Dachauer Bürger bereits 1270 verpflichtet, für die Nutzung ihres Grundbesitzes Ackerzins in Höhe von 7 Pfund 30 Pfennige zu leisten. Darüber hinaus wurden sie bei Bedarf zur Landessteuer herangezogen. So z. B. am 24. April 1292 mit 68 Pfund Pfennigen und am 10. August 1292 nochmals

mit 20 Pfund Pfennigen (Kübler 182). Für die damalige Zeit waren dies gewaltige Summen, die die noch sehr kleine Bürgergemeinde aufbringen mußte.

Die gemeindliche Selbstverwaltung beschränkte sich offenbar im wesentlichen auf die Marktverwaltung und das Einheben von Steuern und Abgaben, wobei der Marktsiedlung selbst nur geringe Teile verblieben. Der Besitz der Dachauer Bürger blieb bis Ende des 14. Jahrhunderts in herzoglicher Abhängigkeit, und bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts war der Landrichter auch volles Gerichtsorgan über die Dachauer. Zudem wurde anfänglich noch nicht nach Stadtrecht geurteilt, sondern nach Landrecht.

Mit diesen geringen Rechten mußte sich Dachau mehr als 100 Jahre lang begnügen. Als eigene Verwaltungsorgane dürfte wohl zunächst nur ein 1362 erstmals erwähnter Rat vorhanden gewesen sein, der unter einem herzoglichen Beamten stand. So wird in Urkunden anfänglich nur vom Rat und der Gemain der Bürger zu Dachau geschrieben. 1424 wird erstmals ein Dachauer Bürgermeister erwähnt, der den herzoglichen Beamten frühestens 1394, spätestens aber vermutlich 1412 ablöste, als Dachau das Münchner Stadtrecht erhielt.

Es ist verständlich, daß die Dachauer in einer Zeit, als der Landesherr in besonderem Maße auf die Hilfe seiner Städte und Märkte angewiesen war, versuchten, ihre Rechtsposition zu verbessern. Sie konnten dabei einen sichtbaren Dank für ihre Leistungen einfordern und auf die Brandschatzungen während der wittelsbachischen Erbfolgekriege hinweisen. Bereits vor 1390 gelang es, den Grundbesitz der Dachauer Bürger aus der Abhängigkeit vom Herzog zu lösen. Dieser wurde damit frei veräußerbar und war fortan nunmehr der Marktkammer unterstellt.

Dachau erhält drei Jahrmärkte

Das bislang wichtigste Privilegium Dachaus, der Wochenmarkt, brachte nur geringe Einnahmen. Dies änderte sich, als der Herzog am Montag nach Oculi des Jahres 1391 (27. Februar) Dachau drei Jahrmärkte verlieh. Diese Jahrmärkte dauerten jeweils vier Tage und begannen am Weißen Sonntag, am St.-Johannis-Tage vor Pfingsten (6. Mai) und am hl. Kreuztag (14. September). Damit Käufer und Verkäufer auch aus weiterer Entfernung angezogen würden, gewährte der Herzog den Händlern je acht Tage vor und nach den Markttagen auf ihrem Weg nach und von Dachau Schutz und Geleit. Nun erhöhten der Pfundzoll — von einem Verkaufserlös in Höhe eines Pfundes (240 Pfennige) wurden 4 Pfennige erhoben — und bald danach der Torzoll — eine Gebühr für das vorgeschriebene amtliche Abwägen der Zentnergüter, sowie ein Roßzoll — die Einnahmen der Marktkasse. Der zugesicherte Schutz für die Jahrmärkte erforderte die Verlegung des Marktes auf den höhergelegenen Hügel, die Anlage von Herbergen und eine Ummauerung.

1394 gelang es, ein weiteres bedeutendes Recht zu erwerben: Dachau wurde gefreiter herzoglicher Markt (Kübler 182). Damit erhielt Dachau nicht nur das Recht, an den Landtagen der Landschaft teilzunehmen, sondern es konnte darüber hinaus nur mehr zu einem festgelegten Pauschbetrag zur Landessteuer herangezogen werden. Die Dachauer Bürger waren nun dem direkten Steuerzugriff des Herzogs entzogen. Ab dieser Zeit hob die Marktkammer von den Bürgern die Steuern ein. Die über die Landespauschale hinaus erzielten Beträge verblieben dem Markt. Offensichtlich seit dieser Zeit wurden von der Marktkammer auch das Bürgergeld und die sogenannte Nachsteuer erhoben. Das Bürgergeld war eine Vermögenssteuer, welche neu aufgenommene Bürger entrichten mußten. Die Nachsteuer wurde von Bürgern oder deren Kindern erhoben, wenn diese von Dachau wegzogen.

Bereits am Auffahrtstag (20. Mai) des folgenden Jahres 1395 erhielt der Markt das Recht, innerhalb des Burgfriedens nicht nur den bürgerlichen Haus- und Grundbesitz, sondern auch den Besitz von Nichtbürgern selbst besteuern zu dürfen. Gleichzeitig bekam Dachau das Recht, bei Bedarf auch dann eine Steuer aufzulegen, wenn keine Landessteuer ausgeschrieben war. Das Privileg von 1395 fand in der Folgezeit widerspruchslos die Auslegung, daß auch der Grundbesitz Dachauer Bürger außerhalb des Burgfriedens nur von der Marktkammer besteuert werden dürfe. Deshalb ist auch in keinem der zahlreichen landesherrlichen Steuerbücher der Besitz der Dachauer Bürger verzeichnet.

Je reicher der Grundbesitz der Dachauer Bürger wurde, desto stärker stiegen auch die Einnahmen des Marktes. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts war es nun die Regel, daß unser Markt seine Haushaltsrechnung mit jährlichen Überschüssen abschloß.

Die Verwüstungen Dachaus in den Jahren 1398 und 1403 brachten schwere Einbußen. Beim Wiederaufbau wurde das Schloß nicht mehr an seiner alten Stelle, sondern am heutigen Schloßberg wieder aufgebaut. Die Bürger suchten nach Möglichkeit innerhalb des wenige Jahre zuvor begonnenen Mauerrings oberhalb des alten Marktes eine Heimstatt zu erhalten. Verschiedenen ärmeren Bürgern gelang dies jedoch nicht. Sie mußten ihre Häuser wieder im alten Markt, der jetzt außerhalb der Mauerumwallung lag, neu errichten.

Dachau erhält Stadtrecht

Bei den Rechten, die insbesondere die Stellung als gefreiter Markt bot, muß es die Dachauer Bürger bedrückt haben, noch immer nach Landrecht geurteilt zu werden. Erst 1412 gelang es ihnen, das Münchner Stadtrecht als Rechtsgrundlage zu erhalten. Ab dieser Zeit dürfte auch ein Bürgermeister an der Spitze des Gemeinwesens gestanden haben und ein erster Rathausbau errichtet worden sein. Von einem Rathaus ist allerdings in den Urkunden erst im Jahre 1486 die Rede. Aber auch weiterhin blieben die Dachauer dem Gericht des Landrichters unterworfen. Als weiteres wichtiges Recht erhielt Dachau im Jahre 1431

das Eichrecht. Da Maße und Gewichte jährlich zu überprüfen waren, entfielen nun die bisher nötigen, kostspieligen Überprüfungen in München. 1436 bekam Dachau im Ungelt — einer Getränkesteuer — weitere gute Einkünfte, die 1474 durch den »Gandterlohn« — den sechzigsten Teil der Erlöse bei Vergantungen — noch erhöht wurden.

Mitwirkung an der Gerichtsbarkeit

Aber erst das Privileg vom 6. Juli 1562 ermöglichte Dachau auch ein Mitwirken bei Ausübung der Gerichtsbarkeit. Bei Bürgerhändeln und bei innerhalb des Burgfriedens verübten Strafsachen zwischen Bürgern und Fremden mußte der Landrichter fortan zwei Mitglieder des Dachauer Rates zuziehen. Geldstrafen kamen zur Hälfte dem Landesherrn und zur Hälfte der Marktskasse zugute. Zur vorgesehenen räumlichen Abgrenzung wurde in die Urkunde eine genaue Beschreibung des Burgfriedens aufgenommen. Innerhalb dieses Burgfriedens waren lediglich herzogliche Gebäude, Diener und Amtsleute ausgenommen. Kurfürst Max Emanuel regelte dann die Gerichtsbarkeit Dachaus in der Weise neu, daß der Markt nur für Zivilsachen zuständig war, das Landgericht dagegen in allen Kriminalsachen.

Der Markt Dachau hatte nun eine rechtliche Stellung erreicht, die sich kaum mehr wesentlich von vielen bayerischen Städten unterschied. Der bereits im 15. Jahrhundert nachweisbare, aus sechs geschworenen Mitgliedern bestandene Rat wurde ab dem 17. Jahrhundert »innerer Rat« genannt. Ihm zur Seite trat als Kontrollorgan ein »äußerer Rat« mit gleichfalls sechs Mitgliedern sowie als Vertretung der gesamten Marktgemeinde ein weiteres sechsköpfiges Gremium. Die Bürgermeisterwahl erfolgte ab dem 17. Jahrhundert in der Weise, daß aus der Bürgerschaft drei Ratswähler verpflichtet wurden, die die sechs »Inneren Ratsverwandten« wählten. Diese bestimmten aus ihren Reihen einen ersten und einen zweiten Bürgermeister. Erst nach Bestätigung der Ratswahl durch den kurfürstlichen Pfleger wurde diese rechtskräftig. Der innere Rat bestimmte nun aus seinen Reihen den Kämmerer, der den beiden Bürgermeistern zur Seite stand, und wählte schließlich noch den äußeren Rat, der Kontrollfunktionen ausübte. Die Wahl des Stadtparlaments durch Wahlmänner scheint in der Regel allgemein befriedigende Ergebnisse erbracht zu haben. Ansehen, Durchsetzkraft und wirtschaftliche Unabhängigkeit werden bei der Wahl in den inneren Rat ausschlaggebend gewesen sein. Die jährliche Neuwahl und ein mehrfacher Wechsel innerhalb eines allerdings kleinen Kreises von Bürgern scheint den Bedürfnissen nach einer sachlichen Leitung des Marktes voll entsprochen zu haben.

Dachau im 19. und 20. Jahrhundert

Die durch Jahrhunderte hindurch mühsam errungene, weitgehende Selbstverwaltung des Marktes Dachau wurde 1806 im Zuge der Reformen Montgelas mit einem Schläge beseitigt. Erst 1814 wurde Dachau wieder eine Munizipalgemeinde und 1818 eine Stadtgemeinde III. Klasse, wodurch es seine Selbstverwaltung, mit Ausnahme der Rechtsprechung und der Besteuerung zurückerhielt.

Die weitere Entwicklung Dachaus ist bekannt. Am 15. November 1933 wurde Dachau zur Stadt erhoben und am 1. April 1939 seine Gemarkung durch Eingemeindungen vergrößert. Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte ein stürmischer Aufschwung ein, die Bevölkerungszahl stieg sprunghaft. Der 1957 gestartete Versuch, eine kreisfreie Stadt zu werden, scheiterte. Ein damaliger Erfolg hätte aber wohl kaum längerfristigen Bestand gehabt. Rationelle Überlegungen führten zur Gebietsreform, und erst diese ermöglichte es jetzt, daß Dachau am 1. Februar 1973 »Große Kreisstadt« werden konnte. Damit hat Dachau, wie vor 1806, wieder eine weitgehende Verwaltungsautonomie erhalten,

und erstmals in der Geschichte Dachaus steht anstelle eines Ersten Bürgermeisters ein Oberbürgermeister an der Spitze unseres Gemeinwesens.

Literatur:

August Kübler: Dachau in verflochtenen Jahrhunderten. Dachau 1928.

Pankraz Fried: Die Entwicklung Dachaus vom Markt zur Stadt. Amperland 4 (1968) 78—82.

Gerhard Hanke: Die Anfänge der Dachauer Steuern. Amperland 2 (1966) 7—10.

Gerhard Hanke: Das Dachauer Schloß. In: Heimatbuch Landkreis und Stadt Dachau. Aßling-München 1971, S. 42—49.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, 806 Dachau, Johann-Pflügler-Straße 2.

Dora Brandenburg-Polster

Würdigung einer Dachau nahestehenden Malerin

Von Prof. Dr. Ottilie Thiemann-Stoedtner

Dora Brandenburg-Polster ist nie in Dachau ansässig gewesen. Wenn wir sie dennoch mit dem Dachauer Kreis als eng verbunden betrachten, so darum, weil sie viele Stunden ihres Lebens in Dachau verbracht hat, immer wieder hierhergezogen durch künstlerische Arbeiten und familiäre

Bindungen. Eine große Anzahl Dachauer Bilder — Aquarelle und Federzeichnungen — stammen von ihrer Hand. Durch ihre 1911 erfolgte Heirat mit dem Schriftsteller Hans Brandenburg wurde Dora Polster die Schwägerin des bekannten Dachauer Arztes und späteren Sanitätsrates



Abb. 1: Dora Brandenburg-Polster: Die Dreschmaschine. Öl, 68 x 86 cm. Im Kunsthandel.

Repro: Foto Sessner, Dachau